

Landeshauptstadt



Hannover

Rechnungsprüfungsamt

Anlage 2 zu Drucksache Nr. 0076/2018

**SCHLUSSBERICHT  
DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES  
ZU DEM VON DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR**

**2014**

**AUFGESTELLTEN  
KONSOLIDierten GESAMTABSCHLUSS**

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abkürzungsverzeichnis .....	2
1. Einführung .....	3
2. Grundlagen der Prüfung .....	3
2.100 Prüfauftrag.....	3
2.200 Prüfungsgegenstand .....	4
2.300 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	4
3. Bestätigungsvermerk .....	5
4. Erläuterungen und Feststellungen zu den Grundlagen der Konsolidierung.....	6
4.100 Gesamtabchlussrichtlinie .....	6
4.200 Bilanzierungs- und Bewertungsmethode .....	6
4.300 Konsolidierungskreis.....	6
4.400 In den KGA einbezogene Abschlüsse .....	7
4.500 Prüfung der Meldedaten .....	7
4.600 Konsolidierungssoftware.....	8
5. Erläuterungen und Feststellungen zum KGA.....	9
5.100 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger.....	9
5.110 Kapitalkonsolidierung .....	9
5.120 Überschreitung der festgelegten Schwellenwerte bei der Konsolidierung.....	11
5.130 Schuldenkonsolidierung .....	11
5.140 Zwischenergebniseliminierung.....	12
5.150 Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	12
5.160 Latente Steuern .....	12
5.200 At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Aufgabenträger.....	12
5.300 Konsolidierte Anlagen .....	13
5.400 Konsolidierungsbericht.....	13
5.500 Kapitalflussrechnung .....	13
5.600 Vermerke unter der Bilanz .....	14
6. Anlagen .....	15
6.100 Gesamtergebnisrechnung der LHH für das Hj. 2014 .....	15
6.200 Gesamtbilanz der LHH zum 31.12.2014.....	16

## **Abkürzungsverzeichnis**

<b>AfA</b>	Abschreibung für Abnutzung
AG Gesamtabchluss	Arbeitsgruppe Gesamtabchluss des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport
AO	Abgabenordnung
APZ	Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren
<b>Bj.</b>	Berichtsjahr
Bz.	Berichtsziffer
<b>DMAG</b>	Deutsche Messe AG
<b>EA</b>	Einzelabschluss
<b>FB</b>	Fachbereich
FHG	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH
<b>GBH</b>	Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoG	Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtabchlussrechnungslegung
<b>HCC</b>	Hannover Congress Centrum
HGB	Handelsgesetzbuch
Hj.	Haushaltsjahr
<b>IC-Beziehung</b>	Inter Company-Beziehung
<b>KGA</b>	Konsolidierter Gesamtabschluss
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
<b>LHH</b>	Landeshauptstadt Hannover
<b>MI</b>	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
<b>Nds. MBl.</b>	Niedersächsisches Ministerialblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
<b>RdErl.</b>	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
<b>SAP</b>	Software, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung
SEH	Stadtentwässerung Hannover
SHH	Städtische Häfen Hannover
<b>ub</b>	union-boden gmbH
<b>Vj.</b>	Vorjahr
VVG	Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern)
<b>ZVK</b>	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

## **1. Einführung**

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG hat die LHH mit der Einführung des NKR jährlich einen KGA zum Stichtag 31.12. des Jahres aufzustellen.

Der KGA soll den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune verbessern, indem die verselbstständigten Aufgabenträger einbezogen und so dargestellt werden, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handelt.

Den vorhergehenden KGA 2013 legte der Oberbürgermeister, von ihm am 16.01.2017 festgestellt, zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 07.07.2017 im September zur Beratung vor (Ds. 1690/2017). Der Rat beschloss diesen in seiner Sitzung vom 28.09.2017 einstimmig.

## **2. Grundlagen der Prüfung**

### **2.100 Prüfauftrag**

Dem RPA obliegt nach § 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG die Prüfung des KGA zur Vorbereitung des Beschlusses des Rates über den KGA (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Neben den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO<sup>1</sup> sind bei der Konsolidierung die besonderen gesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 300 bis 309 HGB, §§ 311 und 312 HGB sowie die GoB und die GoG zu beachten.

Der KGA soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 1 NKomVG darstellen.

Auf Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung soll das RPA ein Urteil über die ordnungsgemäße Aufstellung des KGA abgeben.

Die Prüfung des KGA und der begründenden Unterlagen erfolgte gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG. Dies schloss die Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtabchlussrechnungslegung

- maßgeblich nach den kommunalrechtlichen Vorschriften (insbesondere NKomVG, KomHKVO),
- ergänzt durch entsprechende Vorschriften des HGB (§§ 238 ff. bzw. §§ 300 ff. HGB) über die nach § 110 Abs. 3 NKomVG bestehende Verpflichtung zur Anwendung der GoB und GoG sowie
- nicht kodifizierte - aus Rechtsprechung, Praxis bzw. Lehre entwickelte - Grundsätze (z. B. Grundsatz der Nichtaktivierung schwebender Geschäfte)

ein. Zudem ist auf die Hinweise der AG Gesamtabchluss (so aus der Muster-Dienstanweisung Gesamtabchluss) zurückzugreifen.

Das Prüfungsergebnis ist in diesem Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG dargestellt und im Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

---

<sup>1</sup> Ersetzt ab Haushaltsjahr 2017 die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO-; bezogen auf Gesamtabchlüsse ergaben sich hierdurch keine rechtlichen Änderungen für die Erstellung und Prüfung

## 2.200 **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung ist der gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vom FB Finanzen zum 31.08.2017 aufgestellte und vom Oberbürgermeister am 25.09.2017 festgestellte „Konsolidierte Gesamtabschluss 2014 gemäß § 128 NKomVG“ mit folgenden Bestandteilen:

- Gesamtergebnisrechnung,
- Gesamtbilanz,
- konsolidierte Anlagen:
  - Gesamtanlagenübersicht,
  - Gesamtschuldenübersicht,
  - Gesamtrückstellungsübersicht (lag nicht vor; siehe Bz. 5.300),
  - Gesamtforderungsübersicht.
- Konsolidierungsbericht.

**Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des KGA innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (§ 129 Abs. 1 NKomVG) war überschritten.**

## 2.300 **Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Zum KGA 2014 wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Die gewählten Parameter in der Konsolidierungssoftware IDL.KONSIS haben wir mit dem Positionenplan AG Gesamtabschluss für den KGA sowie dem Kontenrahmen abgeglichen.
- Die Überleitung der Daten der Konzernmutter aus dem EA in die Konsolidierungssoftware IDL.KONSIS ist auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden.
- Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger und die At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Aufgabenträger sind geprüft worden.
- Wir prüften die korrekte Darstellung der Daten der Konzernglieder in der Gesamtanlagenübersicht, Gesamtschuldenübersicht und Gesamtforderungsübersicht.
- Die Herleitung der Daten und Überführung in die Kapitalflussrechnung wurde geprüft.

Soweit in diesem Schlussbericht nachfolgend auf Prüfungsfeststellungen nicht eingegangen wird, haben wir diese mit dem FB Finanzen schriftlich bzw. im Gespräch geklärt.

Wie in der Vergangenheit hat der FB Finanzen eine Änderung des KGA 2014 aufgrund von Prüfungsfeststellungen ausgeschlossen.

### 3. Bestätigungsvermerk

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2014 (Ds. 2560/2015) und die Entlastung des Oberbürgermeisters am 21.04.2016 erfolgte nach Vorlage unseres Schlussberichtes vom 11.03.2016 zu den von der LHH für das Hj. 2014 aufgestellten Jahresabschlüssen (Anlage 3 zur Ds. 2560/2015). Darin hatten wir unter Bz. 1.104 darauf hingewiesen, dass wir über das Ergebnis der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2014 einen gesonderten Schlussbericht erstellen werden.

Hiermit legen wir das Prüfungsergebnis zu dem vom Oberbürgermeister am 25.09.2017 festgestellten „Konsolidierten Gesamtabschluss 2014 gemäß § 128 NKomVG“ vor.

Wir haben die Prüfung des KGA zum 31.12.2014 gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse unserer stichprobenweisen Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem KGA und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns LHH unter Berücksichtigung der GoB und GoG.

Unsere Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht in der Form auf den KGA aus, dass sie einem Beschluss des Rates über den KGA entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG entgegenstehen.

Hannover, den 15.01.2018

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a long horizontal line.

(Dr. Wehmann)  
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

## **4. Erläuterungen und Feststellungen zu den Grundlagen der Konsolidierung**

### **4.100 Gesamtabschlussrichtlinie**

Die vom FB Finanzen am 19.02.2015 für den KGA 2013 versandte überarbeitete Gesamtabschlussrichtlinie ist auch für die Erstellung des KGA 2014 maßgeblich.

In Ziffer 1.3 der Gesamtabschlussrichtlinie erklärt der FB Finanzen diese für die gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG in den KGA der LHH einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger sowie für die Kernverwaltung für anwendbar.

Wir hatten bereits zu den KGA der Vj. angemerkt, dass zur Umsetzung eine entsprechende vertragliche Regelung in den Gesellschaftsverträgen (§ 137 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG) unverzichtbar ist, die sicherstellt, dass alle für den KGA erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der KGA innerhalb von neun Monaten nach Ende des Hj. (§ 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden kann. Entsprechend unserer Empfehlung sagte der FB Finanzen im Laufe der Prüfung des KGA 2014 zu, die in den Gesellschaftsverträgen der verbundenen Aufgabenträger GBH und ub sowie VVG noch fehlenden Regelungen im Zuge von beabsichtigten Vertragsanpassungen zu ergänzen.

### **4.200 Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Grundsätzlich leitet sich aus § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 300, 308 HGB die Pflicht ab, die in den KGA übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den KGA einbezogenen Aufgabenträger nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Konzernmutter einheitlich zu bewerten.

Gemäß § 308 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB und entsprechender Empfehlungen der AG Gesamtabschluss hat der FB Finanzen auf eine Angleichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verzichtet, da die Auswirkungen für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Entscheidungsrelevante Kriterien für den Verzicht sind im Konsolidierungsbericht und deren Anlagen ausgewiesen.

### **4.300 Konsolidierungskreis**

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune die Jahresabschlüsse u. a. der Einrichtungen mit selbstständiger Wirtschaftsführung nach § 139 NKomVG, der Eigenbetriebe, der Eigengesellschaften, der Einrichtungen / Unternehmen in privater Rechtsform und der Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist, und der rechtlich unselbstständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen zusammenzufassen. Nicht einbezogen werden Sparkassen oder Sparkassenzweckverbände (§ 128 Abs. 4 Satz 2 NKomVG). Gleiches gilt für Aufgabenträger, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

§ 128 Abs. 5 NKomVG sieht eine Konsolidierung grundsätzlich mit dem Anteil der Kommune vor. Aufgabenträger unter beherrschendem Einfluss der Kommune (verbundene Aufgabenträger) sind entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren. Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Aufgabenträger) sind entsprechend der

§§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Als Anteil an einem Zweckverband gilt das Verhältnis an der zu zahlenden Verbandsumlage; ist eine solche nicht zu zahlen, so gilt das Verhältnis an der Vermögensaufteilung im Fall einer Auflösung des Zweckverbandes. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der AG Gesamtabschluss zur Aufstellung des KGA ging der FB Finanzen bei Kapitalbeteiligungen von über 50 % von einem beherrschenden Einfluss, bei Kapitalbeteiligungen von mindestens 20 % bis einschließlich 50 % von einem maßgeblichen Einfluss aus.

Der FB Finanzen überprüfte zum KGA 2014 die in den Vj. vorgenommene Festlegung der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung. Für die quantitative Prüfung galten die zum KGA 2012 bestimmten Wesentlichkeitsgrenzen, die sich im Rahmen der von der AG Gesamtabschluss empfohlenen Spanne bewegten. Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung der Herleitung der Daten und der vorgenommenen Berechnungen stellten wir lediglich in zwei Fällen geringe Abweichungen fest, die sich auf die Einstufung der Aufgabenträger nicht auswirkten. Die qualitative Prüfung, welche Aufgabenträger hinsichtlich ihrer politischen und strategischen Bedeutung für die LHH in den KGA einzubeziehen sind, vollzog sich nach denselben Gesichtspunkten wie für die KGA der Vj.

Der Konsolidierungskreis ist in der Anlage zum Konsolidierungsbericht dargestellt. Wir halten die Festlegung der in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden verbundenen und assoziierten Aufgabenträger für schlüssig.

#### 4.400 **In den KGA einbezogene Abschlüsse**

Nach § 156 Abs. 2 Satz 2 NKomVG sind bei der Prüfung des KGA die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157 und 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 der in den KGA einbezogenen Aufgabenträger APZ und ZVK nahmen wir vor. Für die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger SEH, SHH und HCC erteilten wir im Rahmen unserer Prüfungszuständigkeit nach § 157 NKomVG unser Einvernehmen zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und erhielten die Prüfungsberichte zur Auswertung bereits im Entwurf. Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Aufgabenträger GBH, ub und VVG wurden aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§§ 316 HGB ff.) Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

Zu den vorgenannten in den KGA einbezogenen handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum 31.12.2014 erteilten wir bzw. die Abschlussprüfer uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

#### 4.500 **Prüfung der Meldedaten**

Die Daten des EA der Konzernmutter wurden aus dem Buchhaltungssystem SAP in IDL.KONSIS importiert und korrekt auf die dortigen Konten - basierend auf dem aktuellen Positionenrahmen für konsolidierte Gesamtabschlüsse - verdichtet. Die derzeitige Ausprägung der Kreditorenbewirtschaftung im bei der Konzernmutter eingesetzten Buchhaltungssystem SAP gestaltet die eindeutige Zuordnung und Erfassung der IC-Beziehungen für den KGA aufwändiger.

Die Daten der verbundenen Aufgabenträger aus den handelsrechtlichen EA zum 31.12.2014 wurden im Wege von Überleitungsrechnungen den jeweiligen NKR-Positionen zugeordnet.

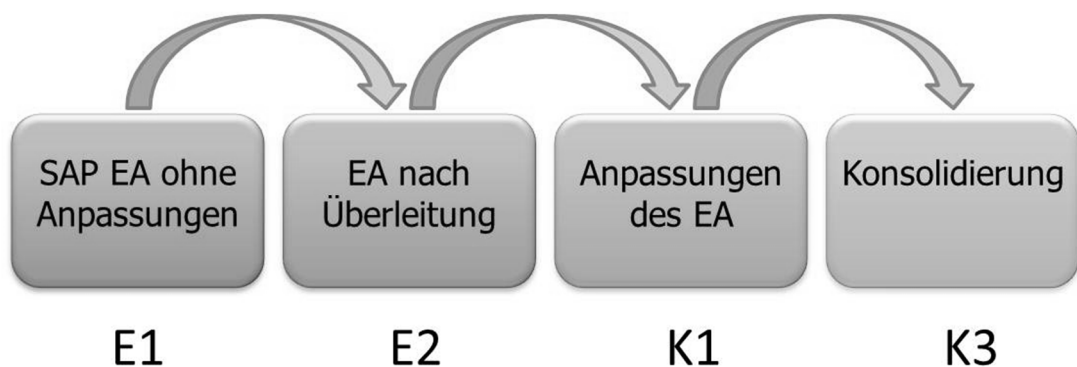


Die korrekte Zuordnung dieser Daten prüfen und bestätigten - bezogen auf die Aufgabenträger VVG, SEH, SHH, HCC, ub und GBH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Überleitungsrechnungen 2014 der Aufgabenträger APZ und ZVK unterlagen unserer Prüfung. Wir bestätigten jeweils die grundsätzlich richtige Datenzuordnung.

#### 4.600 **Konsolidierungssoftware**

Die LHH setzt für die Erstellung des KGA die Software IDL.KONSIS ein, um den Konsolidierungsprozess durch Herausrechnung interner Geschäftsbeziehungen (insbesondere bei Einsatz unterschiedlicher Buchhaltungssysteme) zu unterstützen.

Das geschieht in folgenden Stufen:



Der EA der LHH wird aus SAP in die Software IDL.KONSIS in Stufe E1 eingespielt. Eine Verdichtung der SAP-Konten auf den in IDL.KONSIS definierten Kontenrahmen erfolgt in Stufe E2.

Durch sich anschließende Abgrenzungen in Stufe K1 werden die IC-Beziehungen dargestellt. In diesem Schritt werden die Daten der verbundenen Aufgabenträger integriert.

In einem letzten Verarbeitungsschritt, der Stufe K3, werden die Konsolidierungsbuchungen einschließlich manueller Korrekturen ausgeführt, das Ergebnis bildet den KGA.

## 5. Erläuterungen und Feststellungen zum KGA

### 5.100 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

Die Vollkonsolidierung umfasst die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

### 5.110 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anteile der LHH an den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern mit dem Eigenkapital dieser Aufgabenträger verrechnet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge werden entweder als aktive - planmäßig abzuschreibende - Posten (Geschäfts- oder Firmenwerte) oder als passive Posten (passiver Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung) ausgewiesen. Sofern die Unterschiedsbeträge Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen entsprechen, werden sie in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden aktiven und passiven Unterschiedsbeträge fortgeführt, und zwar aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) abgeschrieben, passive Unterschiedsbeträge (Unterschiedsbeträge bei der Konsolidierung) grundsätzlich unverändert fortgeführt.

Nachstehend gehen wir - unterteilt nach Bilanzpositionen - auf wesentliche Feststellungen sowohl zu nachgeholten Korrekturen als auch zur Folgekonsolidierung zum KGA 2014 ein:

#### Eigenkapital zur Konsolidierung korrekt in vollem Umfang berücksichtigt

Entsprechend unseren Feststellungen aus dem Vj. nahm die Verwaltung die Korrekturen zur Berücksichtigung des Eigenkapitals der verbundenen Aufgabenträger zur Konsolidierung zum KGA 2014 vor, damit belief sich das Eigenkapital zur Konsolidierung im KGA 2014 korrekt auf 0 € (siehe Schlussbericht zum KGA 2013, Bz. 5.110).

Die Korrekturbuchung zum verbundenen Aufgabenträger HCC bewirkte allerdings eine Erhöhung der dort - aus dem Vj. zu Unrecht - ausgewiesenen sonstigen Rücklage von 4,677 Mio € auf 6,985 Mio €. Wir empfehlen, die sonstige Rücklage im folgenden KGA gegen die Ergebnisvorträge aus Vj. auszubuchen. Außerdem wurde im Zuge der Korrekturen der Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung bezogen auf den verbundenen Aufgabenträger um 603 T€ reduziert. Begründende Unterlagen fehlten.

#### Rücklagenveränderungen noch nicht gesondert ausgewiesen

Wie bereits im KGA 2013 weist die Verwaltung im KGA 2014 Veränderungen der Rücklagen der verbundenen Aufgabenträger nicht aus, sondern bezieht sie in die Kapitalkonsolidierung ein. Damit bestehen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der verbundenen Aufgabenträger seit der Erstkonsolidierung in unveränderter Höhe. Nach einschlägigen Kommentaren sind aber Gewinnrücklagen der verbundenen Aufgabenträger, die nach der Erstkonsolidierung erwirtschaftete und thesaurierte, nicht anderen Gesellschaftern zustehende, Gewinne enthalten, als Gewinnrücklagen zusammen mit den Gewinnrücklagen der Konzernmutter auszuweisen (siehe Schlussbericht zum KGA 2013, Bz. 5.110). U. E. ist die Aussagekraft eines KGA infrage zu stellen, der regelmäßig nur Rücklagen zum Stand der Erstkonsolidierung ausweist.

Im Vj. waren wir der Meinung, dass sich grundsätzlich auch Verminderungen von Rücklagen der verbundenen Aufgabenträger im KGA zeigen müssten. Beispielsweise hatte der verbundene Aufgabenträger VVG seinen Gewinnrücklagen in den vergangenen Jahren Mittel ent-

nommen, zur Erhöhung der Gewinnausschüttungen an die Anteilseigner LHH und Region Hannover. Die Verwaltung führte auf Nachfrage aus, dass die Gewinnausschüttungen der VVG an die LHH im Rahmen der Konsolidierung regelmäßig eliminiert werden und es daher bezogen auf diese Gewinnausschüttungen keine Verminderung der Gewinnrücklagen der VVG im KGA geben kann. Diese Argumentation ist für uns nachvollziehbar. Allerdings dürfte dies nach unserer Auffassung nicht für die Gewinnausschüttungen an die Region Hannover gelten, die die Verwaltung als aus dem KGA abgeflossen betrachtet. Hierzu halten wir es für erforderlich, die dementsprechenden Verminderungen der Gewinnrücklagen der VVG im KGA auszuweisen und zwar unter dem der Region Hannover zuzurechnenden Ausgleichsposten.

Zur Problematik der Rücklagenveränderungen befanden wir uns mit der Verwaltung zum Zeitpunkt der Schlussberichterstattung noch in der Klärung.

Des Weiteren wurde die Verlustrücklage des verbundenen Aufgabenträgers ZVK von 538 T€ zum KGA 2014 auf Rückstellungen und nicht auf Rücklagen übergeleitet. Wir empfehlen die Korrektur zum folgenden KGA.

#### Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beinhalten noch gesondert auszuweisende Anteile im Fremdbesitz

Die jeweils nicht der LHH zuzurechnenden Anteile an der VVG (Anteil Region Hannover 19,507317 %) und an der GBH (Anteil Sparkasse Hannover 10 %) sind im KGA gesondert auszuweisen als Anteile anderer Gesellschafter. Für diese Anteile und für die darauf entfallenden jeweiligen anteiligen Jahresergebnisse sind im KGA Ausgleichsposten gebildet. Im Vj. gaben wir den Hinweis, die darin enthaltenen Fremddanteile gesondert als Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz auszuweisen (siehe Schlussbericht zum KGA 2013, Bz. 5.110).

Die Verwaltung erläuterte, dass sie in der Bilanz unter der Position „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“ den „Gesamtbilanzgewinn/-verlust“ ausweist, weil der Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen hierfür keine Position vorsieht. Der MI kündigte auf Nachfrage der Verwaltung Anfang 2017 an, den Positionenrahmen zu überarbeiten. Zum Zeitpunkt der Schlussberichterstattung stand eine Überarbeitung aus. Wir teilen die Auffassung der Verwaltung, erst danach - soweit erforderlich - Umbuchungen zu den Fremddanteilen vorzunehmen, um unnötige Korrekturen zu vermeiden.

#### Ausgleichsposten für den Anteil der Region Hannover an der VVG ist zu bereinigen

Zum KGA 2013 stellten wir im Nachhinein fest, dass der der Region Hannover zuzurechnende Ausgleichsposten versehentlich nicht um den in 2013 an die Region Hannover ausgeschütteten Gewinn von 5,736 Mio € bereinigt wurde. Außerdem partizipierte dieser Ausgleichsposten in 2014 an einer von der Verwaltung zum KGA vorgenommenen manuellen ergebniswirksamen Korrekturbuchung und erhöhte sich dadurch mit dem Anteil der Region Hannover an der VVG um 904 T€. Die Korrekturbuchung von insgesamt 4,633 Mio € sollte jedoch der Abgrenzung von Verbindlichkeiten der VVG dienen und wäre nach der Buchungssystematik aus dem Vj. über Abgrenzungskonten vorzunehmen gewesen. Damit hätte sie den Ausgleichsposten nicht berührt und 4,633 Mio € wären dem Konzernergebnis in vollem Umfang zu Gute gekommen. Wir haben zu beiden Fällen empfohlen, die Korrektur zum folgenden KGA nachzuholen.

#### **Auswirkungen unserer Feststellungen auf den KGA 2014**

Unsere Feststellungen zur Kapitalkonsolidierung führen im Wesentlichen zu Verschiebungen innerhalb der Nettoposition. Die Veränderungen darin von - nach unseren Ermittlungen - im Saldo +2,451 Mio € bezogen auf die Positionen „Rücklagen“ (+15,872 Mio €), „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ (-14,024 Mio €) und „Unterschiedsbetrag bei der

Kapitalkonsolidierung“ (+603 T€) stehen einer Veränderung von -2,451 Mio € bei der Position „Gesamtbilanzgewinn/-verlust“ gegenüber.

Darüber hinaus verringert sich die Position „Rückstellungen“ durch Zuordnung der Verlustrücklage der ZVK von 538 T€ zu den „Rücklagen“.

Im Ergebnis ändert sich nichts an der Gesamtaussage des KGA 2014.

Nach Erörterung unserer Feststellungen übersandten wir der Verwaltung unseren Bericht mit der Bitte um Stellungnahme.

#### 5.120 Überschreitung der festgelegten Schwellenwerte bei der Konsolidierung

Für den KGA 2014 gelten gemäß der Gesamtabchlussrichtlinie festgelegte Schwellenwerte bei der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung von jeweils 500 T€. D. h. Differenzen in den wechselseitigen IC-Beziehungen zwischen den einzelnen Konzerngliedern werden bei der jeweiligen Konsolidierung nur bis zum Unterschreiten dieses Wertes „aufgeklärt“.

In einer IC-Beziehung wurde der festgelegte Schwellenwert bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in beiden Richtungen überschritten (790 T€ bzw. 524 T€); eine weitergehende Aufklärung der Differenzen unterblieb.

Nach Auffassung des FB Finanzen sind diese Differenzen zu saldieren, womit der Schwellenwert eingehalten wäre. Damit ist jedoch unseres Erachtens eine Transparenz der zur Konsolidierung ermittelten Leistungsbeziehungen zwischen zwei Konzerngliedern nicht mehr gegeben. Zudem steht die Auffassung des FB Finanzen im Widerspruch zur Gesamtabchlussrichtlinie, die auf die Schwellenwertbetrachtung nur korrespondierender Aufwendungen und Erträge in der IC-Beziehung abstellt.

#### 5.130 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den Aufgabenträgern untereinander und zur Kernverwaltung bestehenden Aktiva und Passiva gegenseitig aufgerechnet, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Stehen sich hierbei z. B. Forderungen und Schulden in gleicher Höhe gegenüber, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral. Bestehen Differenzen, so sind diese über die Ergebnisrechnung erfolgswirksam zu eliminieren. Die ggf. entstandenen Differenzen sind zu unterscheiden in „echte“ und „unechte“ Aufrechnungsdifferenzen.

Unechte Differenzen sollten möglichst im Rahmen der Saldenabstimmungen aufgedeckt und bereits durch entsprechende Nachbuchungen zum EA beseitigt werden.

Echte Differenzen sind Gegenstand der Schuldenkonsolidierung. Für das Jahr 2014 wurde bei der Schuldenkonsolidierung der festgesetzte Schwellenwert bei der Konsolidierung im Wesentlichen nicht überschritten und die Differenzen wurden ergebniswirksam ausgebucht.

Die Konsolidierung der Aufrechnungsdifferenzen aus Vj. wurden durch die eingesetzte Konsolidierungssoftware in das Bj. vorgetragen.

5.140 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB bezweckt die Konsolidierung von ergebniswirksamen Gewinn- und Verlustbestandteilen aus Eigentumsübergängen von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns; sie ist als Sonderfall der allgemeinen Aufwands- und Ertragskonsolidierung vorgeschaltet.

Nach der Gesamtabchlussrichtlinie ist die Zwischenergebniseliminierung durchzuführen, sofern das Ergebnis nicht nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns ist.

2014 wurden aus Grundstücksgeschäften innerhalb des Konzerns LHH im Saldo Gewinne von 2,903 Mio € (Abweichung Verkaufserlös zum Buchwert) erzielt. Im KGA ist dieser Betrag im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung aus der Bilanzsumme konsolidiert worden. Entsprechende Eigentumsübergänge der Grundstücke wurden festgestellt.

5.150 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die durchgeführte Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit automatischer Konsolidierung durch die Software konnte anhand der gemeldeten IC-Beziehungen nachvollzogen werden.

5.160 Latente Steuern

Nach den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der AG Gesamtabchluss wird im KGA auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern gemäß § 306 HGB verzichtet. Im Rahmen der Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung eliminierte der FB Finanzen die im EA der VVG bilanzierten latenten Steuern von 31,098 Mio €.

5.200 **At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Aufgabenträger**

Assoziierte Aufgabenträger werden nach der Eigenkapitalmethode oder auch Equity-Methode konsolidiert. Sie werden mit dem Beteiligungsbuchwert im KGA angesetzt. Ein sich aus der Gegenüberstellung des Beteiligungsbuchwertes aus dem EA der LHH und dem anteiligen Eigenkapital aus dem EA des Aufgabenträgers ergebender Unterschiedsbetrag wird in einer Nebenrechnung geführt. Dabei ermittelte Geschäftswerte werden planmäßig abgeschrieben. Der Wertansatz des Beteiligungsbuchwertes verändert sich in der Fortentwicklung um die Ergebnisse der assoziierten Beteiligungen - entsprechend dem Anteil der LHH - sowie um die Abschreibungen der Geschäftswerte ergebniswirksam im KGA.

Auf der Grundlage der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen vollzogen wir die Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte der LHH nach. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### 5.300 **Konsolidierte Anlagen**

Dem KGA wurden eine Gesamtanlagen-, eine Gesamtschulden- und eine Gesamtforderungsübersicht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 3 Nrn. 2, 3 bzw. 5 NKomVG beigefügt. Auf die Erstellung einer Gesamtrückstellungsübersicht (§ 128 Abs. 3 Nrn. 4 NKomVG) hat der FB Finanzen zum KGA 2014 verzichtet.

Grundsätzlich erfüllen die Übersichten die gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen verbindlichen Modells aus RdErl. d. MI v. 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566).

### 5.400 **Konsolidierungsbericht**

Der Konsolidierungsbericht soll im Einklang mit dem KGA stehen und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHH und ihrer verbundenen Aufgabenträger vermitteln (§ 128 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 59 KomHKVO). Er soll die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend ausweisen und dabei auch jene berücksichtigen, die nach dem Gesamtabschlussstichtag eingetreten sind.

Aufgrund der wesentlichen Prägung des KGA durch die Einzelabschlüsse der LHH und des verbundenen Aufgabenträgers VVG ist bei der Betrachtung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage insbesondere auf diese unter Einbeziehung der Erläuterungen aus den Einzelabschlüssen eingegangen. Wie im Vj. bestimmten die rückläufige Gewerbesteuerentwicklung bei der LHH sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Energieerzeugungsanlagen bei der VVG die jahresbezogene Entwicklung. Eine Analyse des Konzernrechnungsergebnisses ist auf Grundlage von Kennzahlen enthalten.

Besondere Entwicklungen nach den Abschlussstichtagen der Konzernglieder sowie zukünftige Chancen und Risiken nach dem Gesamtabschlussstichtag sind im Konsolidierungsbericht in allgemeiner Form betrachtet worden.

Gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG wurde die Kapitalflussrechnung als Grundlage einer Finanzanalyse zum Bj. samt Erläuterungen zur Erstellung dem Konsolidierungsbericht beigefügt.

Ein Ersatz des Beteiligungsberichtes gemäß § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG durch den Konsolidierungsbericht ist nicht vorgesehen.

### 5.500 **Kapitalflussrechnung**

Dem KGA 2014 ist die nach § 128 Abs. 6 NKomVG verpflichtend zu erstellende Kapitalflussrechnung beigefügt. Diese wurde in vereinfachter Form auf Grundlage der Bilanzbewegungen 2014 unter Einbeziehung von Werten aus der Gesamtanlagenübersicht entwickelt.

Die übernommenen Daten konnten aus dem KGA bzw. der Gesamtanlagenübersicht hergeleitet werden. Jedoch verblieben im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie für aktivierte Eigenleistungen.

Nach unserer Bewertung ergibt sich nach Umgruppierung dieser nicht zahlungswirksamen Erträge für 2014 ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 207,289 Mio € (statt 273,625 Mio € gemäß Kapitalflussrechnung); dementsprechend verbessert zeigen sich die

Cashflows aus der Investitionstätigkeit (um 20,676 Mio € auf -325,121 Mio €) bzw. aus der Finanzierungstätigkeit (um 45,660 Mio € auf 185,582 Mio €).

5.600 **Vermerke unter der Bilanz**

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht zu passivieren sind, Vorbelastungen künftiger Hj. ausgewiesen. Der KGA 2014 weist diese Vorbelastungen in konsolidierter Höhe nachvollziehbar korrekt aus; allerdings wurde in der Gesamtbilanz auf die Darstellung des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (bei der LHH 2014 8,043 Mio €) verzichtet.

## 6. Anlagen

### 6.100 Gesamtergebnisrechnung der LHH für das Hj. 2014

<b>Gesamterträge und Gesamtaufwendungen</b>	<b>Ergebnis des Vj. Mio €</b>	<b>Ergebnis des Bj. Mio €</b>
1. Ordentliche Gesamterträge	4.857,982	4.641,016
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	953,207	864,440
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205,956	212,045
1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	37,789	45,660
1.4 Sonstige Transfererträge	23,890	25,879
1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104,487	108,889
1.6 Privatrechtliche Entgelte	2.734,319	2.635,757
1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354,066	361,415
1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	129,929	89,062
1.8.1 Gewinnanteile	54,723	43,576
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	75,206	45,485
1.9 Aktivierte Eigenleistungen	24,488	20,676
1.10 Bestandsveränderungen	-0,624	-1,472
1.11 Sonstige ordentliche Erträge	196,621	181,872
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	93,854	96,794
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-4.751,849	-4.706,393
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	-756,127	-801,010
2.2 Aufwendungen für Versorgung	-82,148	-66,493
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.161,139	-2.040,414
2.4 Abschreibungen	-293,277	-302,726
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	-276,412	-282,734
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	-15,309	-18,949
2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	-0,740	-0,740
2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	-0,816	-0,295
2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,000	-0,009
2.4.6 Sonstige Abschreibungen	0,000	0,000
2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-182,248	-171,399
2.5.1 Zinsaufwendungen	-80,798	-82,799
2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	-101,450	-88,599
2.6 Transferaufwendungen	-911,725	-931,435
2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-313,193	-333,272
2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-51,992	-59,644
3. Ordentliches Gesamtergebnis	106,133	-65,377
4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	-105,189	-63,155
4.1 Außerordentliche Erträge	30,746	17,964
4.2 Außerordentliche Aufwendungen	-135,935	-81,119
4.3 Außerordentliches Gesamtergebnis	*-105,189	*-63,155
5. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	0,944	-128,532
6. Gewinnverwendung	6,852	-35,742
6.1 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	7,912	-3,572
6.2 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0,000	0,000
6.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	*7,912	*-3,572
6.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-20,116	-32,170
6.5 Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,000	0,000
6.6 Entnahmen aus Gewinnrücklagen	26,180	0,000
6.7 Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7,124	0,000
6.8 Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0,000	0,000
7. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	7,796	-164,274



## 6.200 Gesamtbilanz der LHH zum 31.12.2014

Aktiva	Vj. Mio €	Bj. Mio €	Passiva	Vj. Mio €	Bj. Mio €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	12.233,398	12.191,240	1. Nettoposition	7.102,326	6.902,837
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	44,456	43,365	1.1. Basis-Reinvermögen	5.566,852	6.187,189
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	9,614	8,875	1.1.1 Reinvermögen	5.572,559	6.187,189
1.1.2 Konzessionen	0,040	0,000	1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-5,707	0,000
1.1.3 Lizenzen	21,965	19,532	1.2 Rücklagen	1.097,044	476,592
1.1.4 Ähnliche Rechte	0,000	0,000	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	583,356	377,301
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11,549	12,747	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,000	0,000
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,000	0,000	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	92,421	92,306
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	1,288	2,212	1.2.4 Sonstige Rücklagen	421,267	6,985
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,000	0,353	1.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	7,796	-164,274
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1,288	1,859	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	295,968	260,818
1.2 Sachvermögen	12.188,941	12.147,875	1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	134,666	142,512
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.928,175	1.910,389	2. Sonderposten	1.242,770	1.261,545
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	3.508,064	3.522,342	2.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.071,731	1.090,941
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.524,512	4.484,494	2.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	126,871	129,127
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12,707	12,170	2.3 Gebührenaussgleich	14,700	15,352
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	711,449	711,822	2.4 Bewertungsausgleich	0,000	0,148
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	668,048	636,318	2.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	22,129	17,507
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	97,819	93,694	2.6 Sonstige Sonderposten	7,339	8,468
1.2.8 Vorräte	196,467	180,740			
1.2.8.1 Vorräte	196,439	180,740			
1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	0,028	0,000			
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	541,700	595,907			

2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	1.934,500	1.905,054	3. Schulden	3.844,939	3.948,442
2.1 Finanzvermögen	1.647,248	1.607,492			
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	19,771	20,203	3.1 Geldschulden	3.050,511	3.173,996
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0,000	0,000			
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	19,771	20,203	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	81,592	78,677
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	620,098	612,001			
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	603,993	595,786	3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199,834	165,042
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	16,105	16,216			
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,017	0,017	3.4 Transferverbindlichkeiten	32,032	22,760
2.1.4 Sondervermögen	0,406	0,431			
2.1.5 Ausleihungen	82,351	92,855	3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	480,970	507,968
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6,431	6,235			
2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	44,372	56,815	4. Rückstellungen	1.956,899	1.958,680
2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,000	0,000			
2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	31,548	29,805	4.1 Pensionsrückstellungen	955,821	967,136
2.1.6 Wertpapiere	268,625	248,204	4.2 Andere Rückstellungen	1.001,078	991,544
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	63,808	58,486			
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	10,880	9,430	5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	20,963	24,789
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen *	545,231	532,791			
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände *	36,061	33,073			
2.2 Liquide Mittel	259,963	270,432			
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	27,289	27,130			
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	27,289	27,130			
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,000	0,000			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.167,897</b>	<b>14.096,294</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.167,897</b>	<b>14.096,294</b>

\* abweichende Darstellung zum Muster des MI „Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen“, Stand 01.12.2010